

PPS-Standard Supervisor*in DGfP

Stand 2016

1. Zugangsvoraussetzungen

Der Weg zur Erlangung des Supervisor*innentitels DGfP über die PPS erfordert folgende Nachweise

- die ordentliche Mitgliedschaft Sektion PPS in der DGfP
- Nachweis einer Supervisionsausbildung nach den Standards DGfP, GwG, DGSv oder Äquivalente, die sich nach den vorgegebenen Standards der DGfP richten.
- Insgesamt 75 Weiterbildungseinheiten (=U-Std.) PPS-spezifischer Weiterbildungen wie: PPS-Sektionstagung (20 U-Std), als Co-TrainerIn bei einem PPS-Mitglied, von einem PPS-Mitglied durchgeführte Fortbildungsgänge (nach der Grundstufe = Modul 1 + 2).
- Teilnahme an mindestens einer PPS-Sektionstagung und einem DGfP-Jahreskongress
- 15 U-Stunden Lehrsupervision, möglichst bei eine*r Lehrsupervisor*in der Sektion PPS
- Vorbereitungsgespräch zur Anmeldung zum Kolloquium (50,-€) mit dem/der Vorsitzenden der Weiterbildungskommission.

2. Supervisionskolloquium

- Das Kolloquium wird vom Vorstand organisiert und in Zusammenarbeit mit der Aufnahmekommission verantwortet.
- Das Kolloquium wird von der dafür einberufenen Weiterbildungskommission (WBK) abgenommen. Sie besteht aus einem Mitglied des Vorstands, einem Mitglied der Aufnahmekommission sowie eine*r PPS-Lehrsupervisor*in. Im Gaststatus soll das Gremium durch ein*e Lehrsupervisor*in einer anderen DGfP-Sektion ergänzt werden.
- Der inhaltliche Schwerpunkt des Kolloquiums unterscheidet sich je nach eingereichtem Supervisionsausbildungszertifikat. Es gibt vier Alternativen, die jeweils von einem Verbatim von mindestens 8 Gesprächssequenzen zwischen Supervisand*in und Supervisor*in ausgehen, das schriftlich vorliegt:
 - Wenn die supervisorische Fachkompetenz **durch ein DGfP-Zertifikat nachgewiesen** wurde, geht es bei diesem Supervisionskolloquium insbesondere um das fachliche Verständnis des personenzentrierten Ansatzes in der Supervisorinnenrolle: Wie wirkt sich das Personenzentrierte in der von mir geleiteten Supervision aus?
 - Wenn die supervisorische Fachkompetenz **durch ein GwG -Zertifikat nachgewiesen** wurde, geht es bei diesem Supervisionskolloquium insbesondere um das Fachliche der Pastoralpsychologie: Wie wirkt sich das Pastoralpsychologische in der von mir geleiteten Supervision aus?

- Wenn die supervisorische Fachkompetenz **durch ein DGSv-Zertifikat nachgewiesen** wurde, geht es bei diesem Supervisionskolloquium insbesondere um das Zusammenwirken des Fachlichen der Pastoralpsychologie und des Personzentrierten Ansatzes in der Supervisor*innenrolle: Wie wirkt sich das Pastoralpsychologische und der personzentrierte Ansatz in der von mir geleiteten Supervision aus?
- Wenn die supervisorische Fachkompetenz **durch noch nicht zertifizierte Einzelnachweise entsprechend den Standards nachgewiesen** wurde, geht es bei diesem Supervisionskolloquium um das Fachliche der supervisorischen Beratungspraxis, um das Fachliche der Pastoralpsychologie und um das Fachliche des personzentrierten Ansatzes in der Supervisorenrolle: Wie ist mein supervisorisches Beratungskonzept? Wie wirkt sich das Pastoralpsychologische in der von mir geleiteten Supervision aus? Wie wirkt sich das Personzentrierte in der von mir geleiteten Supervision aus?
- Das Kolloquium wird vorbereitet durch zwei Themenschwerpunkte, die der/die Kandidat*in benennt und zu der er/sie sowohl einen konkreten Fall verarbeitet als auch aktuell gelesene und reflektierte Hintergrundliteratur aus dem Bereich personzentrierte Literatur, pastoralpsychologische Literatur, supervisorische Literatur benennt.
- Eine Arbeit von ca. 10-15 Seiten umfasst das Verbatim und eine Gesprächsanalyse, die die Realisierung und Wirkung der personzentrierten Gesprächsführung in ihrem bereits gelungenen und entwicklungsfähigen Aspekten beschreibt und Kernthesen zum eigenen Bild als Supervisor*in und zum Selbstverständnis als pastoralpsychologisch qualifizierte*n Supervisor*in benennt. Sie wird vorab eingereicht und im Vorbereitungsgespräch zum Kolloquium abgesprochen.
- Das Kolloquium dauert 90 Minuten.